

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde
Ruppichteroth

- a) über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB – wie aus den Anhängen 22 und 23 zu dieser Verwaltungsvorlage ersichtlich – zu entscheiden.
- b) die erneute Feststellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bauzentrums Ortseingangs der Ortslage Köttingen in der vorliegenden Form zu beschließen.